

07.11.84

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen

EntschlieBung des Bundesrates zur steuerlichen
Begünstigung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

DER MINISTERPRÄSIDENT DES LANDES
BADEN-WÜRTTEMBERG

Stuttgart, den 7. November 1984

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

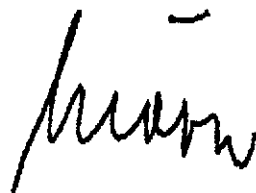
die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen haben beschlossen dem Bundesrat den in der Anlage beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zur
steuerlichen Begünstigung umwelt-
freundlicher Kraftfahrzeuge

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 16. November 1984 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



A n l a g eEntschießung des Bundesrates zur steuerlichen
Begünstigung umweltfreundlicher Kraftfahrzeuge

Zur weiteren Verminderung der Schadstoffbelastung der Luft hält es der Bundesrat für geboten, die Umrüstung von Altwagen raschmöglichst durch steuerliche Anreize zu fördern. Außerdem sollte die von der Bundesregierung für schadstoffarme Neufahrzeuge beabsichtigte Kraftfahrzeugsteuerbefreiung ab sofort gewährt werden. In die Steuerkonzeption sollten auch die Diesel-Pkw einbezogen werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, im einzelnen folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Umrüstung nicht-schadstoffarmer Altfahrzeuge

Durch die nachträgliche Ausrüstung von nicht-schadstoffarmen Otto-Pkw mit emissionsmindernden Einrichtungen ist eine rasche und nachhaltige Verringerung der Schadstoffbelastung der Luft erreichbar. Hierbei kommt der Verminderung der Stickoxidemissionen Priorität zu. Nach Auffassung des Bundesrats sollte eine Umrüstung von bereits zugelassenen Fahrzeugen dann steuerlich unterstützt werden, wenn mindestens die von der EG-Kommission für 1989 vorgeschlagenen Stickoxidgrenzwerte erfüllt werden (abgeschätzte Senkung der Grenzwerte im Mittel um 40 v.H.) und sich die Emission von anderen Schadstoffkomponenten durch die Umrüstung nicht erhöht. Verfahrensmäßig muß eine einfache und schnelle Abwicklung der Umrüstung sowie der erforderlichen Änderung der Fahrzeugpapiere zur Erlangung der Steuervorteile sichergestellt werden.

Die Bundesregierung wird gebeten, umgehend die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß derart umgerüstete Otto-Pkw in den Jahren 1985 bis 1987 durch eine einjährige Kraftfahrzeugsteuerbefreiung - beginnend mit dem jeweils nächsten Entrichtungszeitraum - gefördert werden. Die Steuerbefreiung soll nur für solche Pkw gewährt werden, die bis zum Inkrafttreten des beabsichtigten Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes zugelassen werden, da nach diesem Zeitpunkt nur noch die Anschaffung schadstoffarmer Pkw steuerlich begünstigt werden soll. Nach Ablauf der einjährigen Steuerbefreiung sollen die umgerüsteten Pkw weiterhin mit dem bisher geltenden Steuersatz von 14.40 DM je 100 cm³ Hubraum besteuert werden.

Zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen ist der Steuersatz für nicht umgerüstete Altwagen so zu erhöhen, daß der Grundsatz der Aufkommensneutralität gewahrt bleibt.

Spätestens ab 1989 sollten die Grenzwerte für die schadstoffverminderten Pkw für den bereits zugelassenen aber noch nicht umgerüsteten Pkw-Bestand, soweit er mit vertretbarem Aufwand umrüstbar ist, verpflichtend vorgeschrieben werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die vorgeschlagenen steuerlichen Anreize zusammen mit der beabsichtigten Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für schadstoffarme Neufahrzeuge zu verwirklichen.

2. Schadstoffarme Neufahrzeuge

Um einen sofort wirkenden Anreiz zum Erwerb schadstoffarmer Neufahrzeuge zu geben und einer weiteren Kaufzurückhaltung soweit wie möglich vorzubeugen, bittet der Bundesrat die Bundesregierung, die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen für eine Kraftfahrzeugsteuerbefreiung (Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Straßenverkehrszulassungsordnung) so schnell wie möglich zu schaffen und dabei die vorgesehene Steuerbefreiung

rückwirkend in Kraft treten zu lassen. Die Bundesregierung wird gebeten, schon jetzt eine entsprechende Zusicherung zu geben, damit die Länder dann aufgrund einer bundeseinheitlichen Verwaltungsregelung im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung ab sofort bei neu zugelassenen schadstoffarmen Pkw vorläufig auf die Festsetzung von Kraftfahrzeugsteuer verzichten können, bis die gesetzlichen Grundlagen für eine Steuerbefreiung dieser Fahrzeuge geschaffen sind.

3. Diesel-Pkw

Die Bundesregierung wird gebeten, Diesel-Pkw, welche die US-Abgasvorschriften für Diesel-Pkw 1987 erfüllen, in dem geplanten Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz den schadstoffarmen Otto-Pkw gleichzustellen, sie jedoch zumindest für eine gewisse Zeit ebenfalls von der Kraftfahrzeugsteuer zu befreien.

Auch die schon in Verkehr befindlichen Diesel-Pkw haben bei den gasförmigen Schadstoffkomponenten ein deutlich geringeres Emissionsniveau als vergleichbare Fahrzeuge mit Ottomotor. Es sollte deshalb geprüft werden, ob diese

Fahrzeuge, soweit sie die derzeit geltenden US-Grenzwerte bei den Partikelemissionen einhalten, von der geplanten Steueranhebung für Altfahrzeuge ausgenommen werden können, ohne daß dadurch die Aufkommensneutralität der gesamten steuerlichen Regelung gefährdet wird.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, ihm die erforderlichen Änderungen des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und der Straßenverkehrszulassungsordnung umgehend zur Beratung zuzuleiten.